

1. Der vorgesehene Feuerwehrplan hat ergänzend nachfolgende Bedingungen zu erfüllen.

Für das o. g. Bauvorhaben ist ein **Feuerwehrplan** zu erstellen.

Die Bestandteile des Feuerwehrplanes sind mit dem für das Bauvorhaben zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr – **Fw** abzustimmen.

Bei den nachstehenden Verweisungen auf Normen ohne Angabe des Ausgabedatums beziehen sich die Verweisungen immer auf die neueste gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

Die Anforderungen der DIN 14 095 sind einzuhalten.

Übersichtspläne sind auf weißem Untergrund im Hochformat A 4 oder Querformat A 3 nach DIN EN ISO 216 zu erstellen und in Hochformat A 4 zu falten.

Eine Papierqualität von 80 g/m<sup>2</sup> ist nicht zu unterschreiten.

Entgegen der Norm

- muss im Übersichtsplan das Schriftfeld für die Registriernummer 60 mm breit und 15 mm hoch sein. Das Schriftfeld hat sich in den Formatgrößen A4 im Hochformat und A3 im Querformat jeweils in der rechten oberen Ecke zu befinden. Es ist mit der von der Berliner Feuerwehr erteilten Registriernummer zu versehen.
- darf der Übersichtsplan nicht durch Laminieren geschützt werden.

Nach erfolgter Abstimmung sind der Berliner Feuerwehr, Direktion **Nord / Süd / West**, Fachbereich Vorbeugender Brandschutz, 30 Exemplare des Übersichtsplanes zu übersenden.

Der gesamte Feuerwehrplan ist zusätzlich in Dateiform, nach Möglichkeit in PDF oder JPG – Format, auf Datenträgern mitzuliefern.

Der Feuerwehrplan selbst ist in der baulichen Anlage am Hauptzugang für die Feuerwehr oder an einem mit der Feuerwehr abzustimmenden Ort vorzuhalten. Der Aufbewahrungsort sowie das Verhältnis, in dem der Feuerwehrplan aufbewahrt wird, müssen für die Feuerwehr zugänglich sein.

Bei Veränderungen der baulichen Anlage ist der Feuerwehrplan zu aktualisieren. 30 aktualisierte Exemplare des Übersichtsplanes, zusätzlich einmal in Dateiform, sind an die o.g. Adresse zu übersenden.